



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.08.2014

### Betreuungssituation in Bayern nach Inkrafttreten des gesetzlichen Betreuungsanspruchs für Kinder unter drei Jahren – Teil 1 und 2

Seit dem August 2013 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Die Staatsregierung behauptet, dass es heute schon für Kinder bis zu drei Jahren in Bayern flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlich geförderten Betreuungsplätzen geben würde. Als bedarfsdeckend wurde ursprünglich von der Staatsregierung eine Betreuungsquote von 36 Prozent bei den Kindern im Alter von 0 bis 3 angenommen. Laut den aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik in Bayern lag die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 01.03.2013 lediglich bei 24,8 Prozent, wobei hier die Plätze in der Kindertagespflege bereits eingerechnet wurden. Im Vergleich der Bundesländer liegt Bayern damit lediglich an 12. Stelle. Die regionalen Betreuungsquoten unterscheiden sich dabei noch einmal sehr deutlich, von 19 Prozent in Niederbayern bis hin zu 31,6 Prozent in Unterfranken. Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes befanden sich zum Stichtag 01.03.2014 in Bayern insgesamt 88.754 Kinder unter drei Jahren in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung, was einer Betreuungsquote von ca. 27,5 Prozent entspricht. Auch hier sind die in Kindertagespflege betreuten Kinder bereits mit eingerechnet. Diese Zahlen passen nicht zur Behauptung von Sozialministerin Müller, in Bayern stünden bereits jetzt über 100.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung und die Betreuungsquote sei im November 2013 bereits bei 52 Prozent gelegen.

#### Teil 1

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Kinder unter drei Jahren lebten zum Stichtag 1.3.2014 in Bayern?  
b) Wie viele öffentlich geförderten Betreuungsplätze gibt es gegenwärtig für diese Kinder?  
c) Wie viele Kinder unter drei Jahren wurden zum Stichtag 01.03.2014 in Kindertageseinrichtungen betreut?
2. a) Welche Betreuungsquote leitet sich aus den Antworten zu den Fragen 1 a bis 1 c ab?  
b) Wie viele Kinder unter drei Jahren wurden zum Stichtag 01.03.2014 in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut?  
c) Welche Betreuungsquote leitet sich hiervon ab?

3. a) Wie waren die regionalen und lokalen Betreuungsquoten für unter 3-jährige zum Stichtag 01.03.2014, aufgeschlüsselt nach bayerischen Bezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen?  
b) Wie viele Kinder unter drei Jahren wurden in den Kreisen und kreisfreien Städten zum Stichtag 01.03.2014 in Kindertageseinrichtungen betreut?  
c) Welche Betreuungsquote leitet sich hiervon ab?
4. a) Wie viele Kinder unter drei Jahren wurden zum Stichtag 01.03.2014 in den Kreisen und kreisfreien Städten in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut?  
b) Welche Betreuungsquote leitet sich hiervon ab?
5. a) In welchen kreisfreien Städten und Landkreisen sieht die Staatsregierung besondere Probleme bei der Umsetzung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs für Kinder unter drei Jahren?  
b) Welcher Nachholbedarf beim Ausbau weiterer Betreuungsplätze leitet sich hiervon ab?  
c) Wie erfolgt die Überprüfung der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes durch Staatsregierung und Kommunen?
6. a) Von welchen ausdifferenzierten Bedarfsprognosen gehen die einzelnen Kommunen bei der Planung für das Kindergartenjahr 2014/2015 aus?  
b) Wie viele Mittel aus dem Sonderprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2014 wurden in Bayern bewilligt?  
c) Wie viele Mittel aus dem Sonderprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2014 wurden in Bayern tatsächlich abgerufen?
7. a) Wie viele Mittel des Freistaats für die Investitionskostenförderung zum Ausbau der Kinderbetreuung wurden bislang bewilligt?  
b) Wie viele Mittel des Freistaats für die Investitionskostenförderung zum Ausbau der Kinderbetreuung wurden bislang tatsächlich abgerufen?  
c) Ist auf Bundes- und Landesebene eine weitere Verlängerung des Förderprogramms auch über 2014 hinaus geplant, um der weiter steigenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten gerecht werden zu können?

#### Teil 2

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind bisher durch Bundesmittel in Bayern neu geschaffen worden, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?  
b) Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind bisher durch Landesmittel neu geschaffen

worden, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

2. a) Wie hoch ist die Zahl der durch Bundesmittel bereits bewilligten, aber aktuell noch nicht zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze?
- b) Wie hoch ist die Zahl der durch Landesmittel bereits bewilligten, aber aktuell noch nicht zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze?
- c) Mit welchem Fördervolumen und welcher Platzzahl planen die Gemeinden den weiteren Ausbau von Krippenplätzen auch über den Bewilligungszeitraum des Förderprogramms hinaus?
3. a) Wie viele Klagen betroffener Eltern aufgrund der Nicht-Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs wurden in Bayern bis zum Stichtag 01.08.2014 eingereicht, aufgeschlüsselt nach betroffenen kreisfreien Städten und Landkreisen?
- b) Wie viele Verfahren wurden von den Eltern zurückgenommen oder von den zuständigen Gerichten für erledigt erklärt?
- c) In wie vielen Fällen konnte ein Betreuungsanspruch von den Eltern auf dem Klageweg durchgesetzt werden?
4. a) Wie hoch war zum Stichtag 01.03.2014 die Betreuungsquote von Kindern bis zu drei Jahren mit Migrationshintergrund im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund?
- b) Wie hoch war zum Stichtag 01.03.2014 die Betreuungsquote bei den 3- bis 6-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund?
5. a) Hat sich durch den gesetzlichen Betreuungsanspruch für Kinder unter drei Jahren auch die Zahl der Krippenplätze in den Kindergärten erhöht?
- b) In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen gegenwärtig Versorgungsengpässe bei den Kindergartenplätzen?
- c) In welchem Umfang wurden aufgrund der Förderanreize des Sonderinvestitionsprogramms bisherige Kindergartenplätze in Krippenplätze umgewandelt?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 27.10.2014

Vorbemerkung: Die in der Einleitung zur Schriftlichen Anfrage angeführten vermeintlichen Diskrepanzen beruhen auf unterschiedlichen Bezugspunkten. Die Diskrepanz zwischen den betreuten Kindern zum Stichtag 1. März und den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen U3 rührt daher, dass bei der Erhebung der betreuten Kinder solche nicht erfasst werden, die zwar seit Beginn des Kindergartenjahrs einen U3-Platz belegen, aber vor dem Stichtag 1. März des folgenden Jahres das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben (und deshalb aus der Statistik der betreuten Kinder U3 herausfallen). Derselbe Umstand erklärt auch eine Dis-

krepanz zwischen Betreuungsquoten nach der bayerischen Landesstatistik und der Bundesstatistik, da für erstere der Stichtag 1. Januar gilt, für letztere der Stichtag 1. März. Auch insoweit fallen also bei der Bundesstatistik Kinder weg, die zwischen diesen beiden Daten das dritte Lebensjahr vollenden.

Was im Übrigen eine bedarfsdeckende Quote, die Platzierung Bayerns im Ländervergleich sowie regionale Unterschiede in Bayern angeht, gilt der Grundsatz, dass nicht eine bestimmte abstrakte Quote entscheidend ist, sondern die Bedarfsdeckung vor Ort maßgeblich ist. Aus diesem Grund hat die Staatsregierung darauf verzichtet, eine durchschnittliche notwendige Bedarfsquote zu benennen. Entsprechende Berechnungen wurden jedoch seitens des Deutschen Jugendinstituts als Grundlage für die Bundesförderung der Investitionskosten vorgenommen.

Die zitierte durchschnittliche Betreuungsquote von aktuell 52 % beruht auf Schätzungen anhand der Ausbauzahlen. Sie bezieht sich auf die Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr, für die der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt. Umgerechnet auf alle Kinder unter drei Jahren beträgt diese Quote rund 36 %.

### Teil 1

#### 1. a) Wie viele Kinder unter drei Jahren lebten zum Stichtag 01.03.2014 in Bayern?

321.377 Kinder (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung – LfStAD).

#### b) Wie viele öffentlich geförderte Betreuungsplätze gibt es gegenwärtig für diese Kinder?

In bayerischen Kinderkrippen gibt es insgesamt 38.396 Plätze. Darüber hinaus gibt es in Kindergärten, altersübergreifenden Häusern für Kinder sowie Netzen für Kinder 346.220, 127.803 bzw. 1.578 Plätze (Stand jeweils 01.01.2014), wobei zur Verteilung dieser Plätze auf die unterschiedlichen Altersgruppen keine vollständigen Angaben vorliegen. Im Übrigen kommt es z.T. auch zu sog. Platzsharing, d. h. der zeitversetzten Belegung eines Betreuungsplatzes durch zwei Kinder. Der Zahl der betreuten Kinder kommt insoweit also eine größere Aussagekraft zu.

Basierend auf Schätzungen anhand der Ausbauzahlen nach dem Sonderinvestitionsprogramm (s. Teil 2 Frage 1) stehen derzeit insgesamt rund 110.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

#### c) Wie viele Kinder unter drei Jahren wurden zum Stichtag 01.03.2014 in Kindertageseinrichtungen betreut.

81.693 Kinder (Quelle: LfStAD).

#### 2. a) Welche Betreuungsquote leitet sich aus Frage 1a bis 1c ab?

25,4 Prozent (Quelle: LfStAD).

#### b) Wie viele Kinder unter drei Jahren wurden zum Stichtag 01.03.2014 in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut?

7.007 Kinder (Quelle: LfStAD).

#### c) Welche Betreuungsquote leitet sich hiervon ab?

2,2 Prozent (Quelle: LfStAD).



Landkreis/ kreisfreie Stadt/ Regierungsbezirk	Betreute Kinder im Alter von unter 3 Jahren			Betreuungsquote in %		
	ge- samt	in Kita	in TP	ge- samt	in Kita	in TP
Kempten (Allgäu)	421	370	51	27,4	24,1	3,3
Memmingen	222	215	7	21,1	20,4	0,7
Aichach-Fried- berg	763	696	67	22,8	20,8	2,0
Augsburg	1.463	1.333	130	24,1	22,0	2,1
Dillingen a. d. Donau	545	516	29	23,6	22,3	1,3
Günzburg	630	603	27	20,3	19,4	0,9
Neu-Ulm	908	859	49	20,3	19,2	1,1
Lindau (Bodensee)	462	408	54	25,6	22,6	3,0
Ostallgäu	564	549	15	16,7	16,3	0,4
Unterallgäu	645	615	30	18,7	17,8	0,9
Donau-Ries	848	816	32	26,0	25,0	1,0
Oberallgäu	735	681	54	20,7	19,2	1,5
<b>Schwaben</b>	<b>10.131</b>	<b>9.282</b>	<b>849</b>	<b>22,2</b>	<b>20,3</b>	<b>1,9</b>
<b>Bayern</b>	<b>88.700</b>	<b>81.693</b>	<b>7.007</b>	<b>27,6</b>	<b>25,4</b>	<b>2,2</b>

**5. a) In welchen kreisfreien Städten und Landkreisen sieht die Staatsregierung besondere Probleme bei der Umsetzung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs für Kinder unter drei Jahren?**

**b) Welcher Nachholbedarf beim Ausbau weiterer Betreuungsplätze leitet sich daraus ab?**

**c) Wie erfolgt die Überprüfung der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes durch Staatsregierung und Kommunen?**

Bayernweit können die für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots zuständigen Kommunen ausreichend Plätze für Kinder zwischen ein und drei Jahren anbieten, die einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. In dieser Altersgruppe gibt es vereinzelt, insbesondere in den Ballungsgebieten noch Nachholbedarf.

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots ist kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Der örtliche Bedarf wird weder bundes- noch landesrechtlich vorgegeben, sondern gem. Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) von den Gemeinden und kreisfreien Städten in eigener Zuständigkeit festgestellt. Aussagen, in welchem Umfang weitere Betreuungsplätze vor Ort geschaffen werden müssen, kann deshalb nur die jeweilige Kommune treffen. Der Staatsregierung liegen insoweit keine Informationen vor.

Die Überprüfung der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots ist Aufgabe der Kommune, die durch turnusmäßige Planungsinstrumente (Elternbefragungen, demografische Entwicklung, Prognosen zur weiteren kommunalen Entwicklung usw.) den Bedarf immer wieder aufs Neue übermittelt. Eine staatliche Überprüfung der Kommunen erfolgt insoweit nicht.

**6. a) Von welchen ausdifferenzierten Bedarfsprognosen gehen die einzelnen Kommunen bei der Planung für das Kindergartenjahr 2014/2015 aus?**

Aus den unter 5. genannten Gründen liegen der Staatsregierung insoweit keine statistischen Informationen vor.

**b) Wie viele Mittel aus dem Sonderprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2014 wurden in Bayern bewilligt?**

Die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 430 Mio. Euro wurden in Bayern vollständig bewilligt (Stand: 25.08.2014).

**c) Wie viele Mittel aus dem Sonderprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2014 wurden in Bayern tatsächlich abgerufen?**

378 Mio. Euro (Stand: 25.08.2014). Da das Programm noch nicht abgeschlossen ist (s. die Antwort zu Frage 2 in Teil 2), handelt es sich um einen vorläufigen Wert.

**7. a) Wie viele Mittel des Freistaats für die Investitionskostenförderung zum Ausbau der Kinderbetreuung wurden bislang bewilligt?**

917 Mio. Euro (Stand: 25.08.2014).

**b) Wie viele Mittel des Freistaats für die Investitionskostenförderung zum Ausbau der Kinderbetreuung wurden bislang tatsächlich abgerufen?**

610 Mio. Euro (Stand: 25.08.2014). Da das Programm noch nicht abgeschlossen ist (s. die Antwort zu Frage 2 in Teil 2), handelt es sich um einen vorläufigen Wert.

**c) Ist auf Bundes- und Landesebene eine weitere Verlängerung des Förderprogramms auch über 2014 hinaus geplant, um der weiter steigenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten gerecht werden zu können?**

Ein weiteres Investitionsförderprogramm des Bundes ist derzeit in Planung (voraussichtlicher Umfang: 550 Mio. Euro, davon 87 Mio. Euro für Bayern – s. Gesetzentwurf zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung). Die Umsetzungsmodalitäten in Bayern werden zu klären sein, wenn das Gesetz verabschiedet ist. Bayern wird die Mittel (wie schon bisher) vollständig an die Kommunen weiterreichen.

Auch nach Abschluss des Sonderinvestitionsprogramms 2008–2014 wird der U3-Ausbau seitens des Freistaates weiter gefördert. Förderanträge seit dem 1. Januar 2014 werden nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. den Vorschriften des FAG beschieden.

## Teil 2

**1. a) Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind bisher durch Bundesmittel in Bayern neu geschaffen worden, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?**

**b) Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind bisher durch Landesmittel neu geschaffen worden, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?**

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die jeweils durch Bundes- bzw. Landesmittel bewilligten Plätze (Stand: 01.01.2014).

Landkreis/kreisfreie Stadt/ Regierungsbezirk	Durch Bundes- mittel bewilligte Plätze	Durch Landes- mittel bewilligte Plätze
Ingolstadt	280	510
München, Landeshauptstadt	2.569	7.468
Rosenheim	48	342

Landkreis/kreisfreie Stadt/ Regierungsbezirk	Durch Bundes- mittel bewilligte Plätze	Durch Landes- mittel bewilligte Plätze
Altötting	259	327
Berchtesgadener Land	176	168
Bad Tölz-Wolfratshausen	228	472
Dachau	311	700
Ebersberg	401	560
Eichstätt	291	447
Erding	345	387
Freising	208	864
Fürstenfeldbruck	540	954
Garmisch-Partenkirchen	85	286
Landsberg am Lech	176	322
Miesbach	226	239
Mühldorf a. Inn	72	609
München	723	1.668
Neuburg-Schrobenhausen	154	565
Pfaffenhofen a. d. Ilm	312	588
Rosenheim	394	768
Starnberg	273	664
Traunstein	298	517
Weilheim-Schongau	108	528
<b>Oberbayern</b>	<b>8.477</b>	<b>19.953</b>
Landshut	130	235
Passau	89	131
Straubing	12	124
Deggendorf	168	339
Freyung-Grafenau	223	233
Kelheim	197	281
Landshut	542	690
Passau	322	742
Regen	212	243
Rottal-Inn	287	417
Straubing-Bogen	264	362
Dingolfing-Landau	218	317
<b>Niederbayern</b>	<b>2.664</b>	<b>4.114</b>
Amberg	60	180
Regensburg	360	446
Weiden i. d. OPf.	60	60
Amberg-Weizbach	152	313
Cham	202	228
Neumarkt i. d. OPf.	231	327
Neustadt a. d. Waldnaab	232	273
Regensburg	322	530
Schwandorf	239	292
Tirschenreuth	250	252
<b>Oberpfalz</b>	<b>2.108</b>	<b>2.901</b>
Bamberg	114	168
Bayreuth	114	78
Coburg	108	120
Hof	112	24
Bamberg	329	572
Bayreuth	234	296
Coburg	239	245
Forchheim	304	492
Hof	176	261
Kronach	187	211
Kulmbach	275	149
Lichtenfels	139	247
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	192	115
<b>Oberfranken</b>	<b>2.523</b>	<b>2.978</b>
Ansbach	75	72
Erlangen	412	384

Landkreis/kreisfreie Stadt/ Regierungsbezirk	Durch Bundes- mittel bewilligte Plätze	Durch Landes- mittel bewilligte Plätze
Fürth	355	453
Nürnberg	1.055	2.193
Schwabach	48	186
Ansbach	557	575
Erlangen-Höchstadt	347	578
Fürth	224	523
Nürnberger Land	500	430
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	318	382
Roth	336	554
Weißenburg-Gunzenhausen	154	263
<b>Mittelfranken</b>	<b>4.381</b>	<b>6.593</b>
Aschaffenburg	132	108
Schweinfurt	84	207
Würzburg	234	280
Aschaffenburg	256	468
Bad Kissingen	245	438
Rhön-Grabfeld	216	342
Haßberge	268	365
Kitzingen	251	406
Miltenberg	417	381
Main-Spessart	321	402
Schweinfurt	201	549
Würzburg	380	801
<b>Unterfranken</b>	<b>3.005</b>	<b>4.747</b>
Augsburg	600	919
Kaufbeuren	56	48
Kempten (Allgäu)	108	208
Memmingen	93	132
Aichach-Friedberg	292	300
Augsburg	778	678
Dillingen a. d. Donau	199	281
Günzburg	293	355
Neu-Ulm	413	363
Lindau (Bodensee)	146	185
Ostallgäu	394	389
Unterallgäu	310	471
Donau-Ries	346	571
Oberallgäu	210	423
<b>Schwaben</b>	<b>4.238</b>	<b>5.323</b>
<b>Bayern</b>	<b>27.396</b>	<b>46.609</b>

Quelle: StMAS

2. a) Wie hoch ist die Zahl der durch Bundesmittel bereits bewilligten, aber aktuell noch nicht zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze?

b) Wie hoch ist die Zahl der durch Landesmittel bereits bewilligten, aber aktuell noch nicht zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze?

Die Bundes- und Landesmittel werden durch zwei Förderprogramme ausgereicht (2008–2013 und 2013–2014). Diese setzen jeweils unterschiedliche Fertigstellungstermine für bewilligte Vorhaben voraus: Die Vorhaben müssen zum 31. Dezember 2014 bzw. zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen sein. Die genaue Zahl der geschaffenen Plätze wird nicht laufend erhoben, sondern erst nach Abschluss der Programme und Prüfung der Verwendungsnachweise ermittelt. Diese erfolgt nach Ablauf der Fertigstellungsfristen.

**c) Mit welchem Fördervolumen und welcher Platzzahl planen die Gemeinden den weiteren Ausbau von Krippenplätzen auch über den Bewilligungszeitraum des Förderprogramms hinaus?**

Informationen zu den Ausbauplänen der Gemeinden liegen der Staatsregierung nicht vor. Siehe im Übrigen die Antworten zu den Fragen 5 und 7 c) in Teil 1.

**3. a) Wie viele Klagen betroffener Eltern aufgrund Nicht-Erfüllung des gesetzlichen Betreuungsanspruchs wurden in Bayern zum Stichtag 01.08.2014 eingereicht, aufgeschlüsselt nach betroffenen kreisfreien Städten und Landkreisen?**

**b) Wie viele Verfahren wurden von Eltern zurückgenommen oder von den zuständigen Gerichten für erledigt erklärt?**

**c) In wie vielen Fällen konnte ein Betreuungsanspruch von den Eltern auf dem Klageweg durchgesetzt werden?**

Eine zentrale Erfassung entsprechender Verfahren gegen bayerische Landkreise und kreisfreie Städte erfolgt staatlicherseits nicht. Das Deutsche Jugendinstitut ließ eine Expertise zum Thema „Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige erstellen (Zeitraum: 01.08.2013–31.12.2013; abrufbar unter [www.dji.de/index.php?id=43587](http://www.dji.de/index.php?id=43587)). Gemäß der in der Expertise durchgeführten Umfrage sind bei bayerischen Verwaltungsgerichten 17 Klagen und 5 Anträge eingegangen, von denen zum Stichtag 4 abgewiesen, 3 eingestellt, 4 erledigt, 2 zurückgenommen und 0 erfolgreich waren. Nach der Expertise konzentrierten sich die Verfahren überwiegend auf den Großraum München. Alle anderen Verwaltungsgerichte in Bayern hatten – außer Würzburg – keine Verfahren.

**4. a) Wie hoch war zum Stichtag 01.03.2014 die Betreuungsquote von Kindern bis zu drei Jahren mit Migrationshintergrund im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund?**

**b) Wie hoch war zum Stichtag 01.03.2014 die Betreuungsquote bei den 3- bis 6-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund?**

Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationshintergrund können mangels Bezugsgröße nicht errechnet werden. Die Bevölkerungszahl der Kinder im Alter von bis zu drei Jahren bzw. von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund wird seitens des LfStaD statistisch nicht erfasst.

**5. a) Hat sich durch den gesetzlichen Betreuungsanspruch für Kinder unter drei Jahren auch die Zahl der Krippenkinder in den Kindergärten erhöht?**

Siehe hierzu die folgende Tabelle.

Anteil Kinder Ü3 in Kindergärten	01.01.2013	01.01.2014	Veränderung
	9,7 %	12,3 %	2,6 Prozentpunkte

Quelle: StMAS-Statistik

**b) In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehen gegenwärtig Versorgungsengpässe bei den Kindergartenplätzen?**

Bayernweit ist von einem bedarfsgerechten Angebot bei den Kindergartenplätzen auszugehen. Dies schließt nicht aus, dass insbesondere in den Ballungsgebieten in der kleinteiligen Bedarfsplanung zusätzliche Plätze bereitgestellt werden müssen.

**c) In welchem Umfang wurden aufgrund der Förderanreize des Sonderinvestitionsprogramms bisherige Kindergartenplätze in Krippenplätze umgewandelt?**

Die umgewandelten Plätze Ü3 in U3 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle (Stand: 25.08.2014).

	Plätze
Oberbayern	227
Niederbayern	169
Oberpfalz	–
Oberfranken	167
Mittelfranken	347
Unterfranken	217
Schwaben	227
<b>Bayern</b>	<b>1.354</b>

Quelle: StMAS